



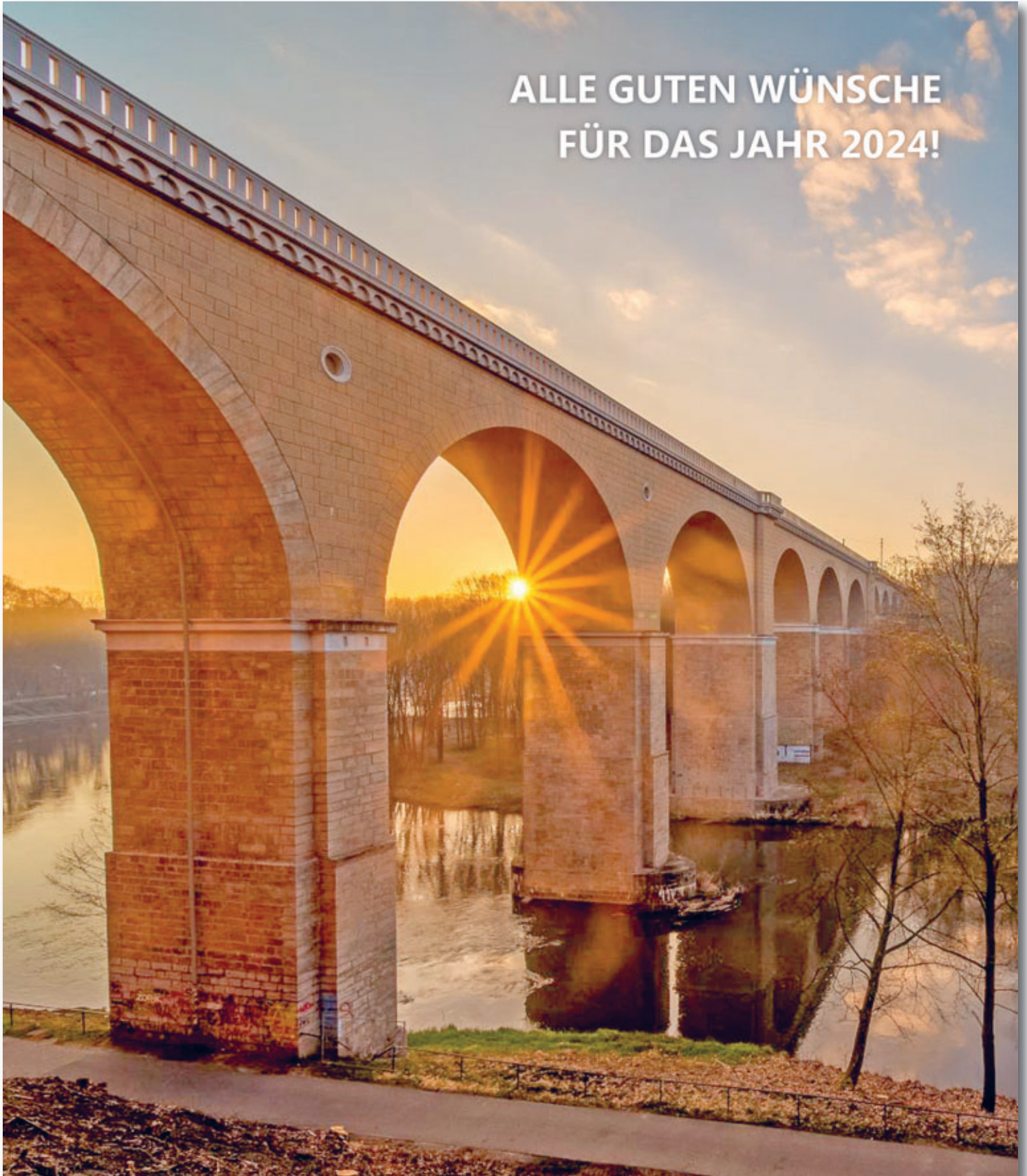
Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

16. Januar 2024

Nummer 1

33. Jahrgang



ALLE GUTEN WÜNSCHE
FÜR DAS JAHR 2024!

Inhalt

Preisträger für den Meridian des Ehrenamtes Seite 2
 Görlitzer Vornamenstatistik Seite 4
 Statistische Monatszahlen November 2023 Seite 5
 Beschlüsse des Stadtrates vom 21.12.2023 Seite 6
 Projektideen Bürgerbeteiligung Seite 15

Impressum

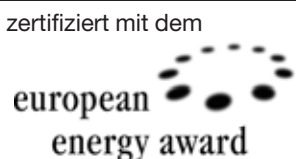
Amtsblatt Görlitz
Herausgeber:
 Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Annegret Oberndorfer
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 671234
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:
 Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 876-0
 Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
 Internet www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **10. Februar 2024**, Redaktionsschluss dafür ist am **6. Februar 2024**.
 Titelbild: Felix Leda

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus. Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



Nachrichten aus dem Rathaus



Preisträger für den Meridian des Ehrenamtes 2023 stehen fest

Seit 1999 würdigt die Stadt Görlitz Bürgerinnen und Bürger, die eine für das Gemeinwesen bedeutende, gemeinnützige Aufgabe erfüllen und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen, mit dem „Meridian des Ehrenamtes“. Mehrmals erfolgte in diesem Jahr der Aufruf für die Einreichung von Vorschlägen, sowohl im Amtsblatt und in weiteren Medien als auch auf der Homepage der Stadt Görlitz. Vereine, Verbände, Kirchgemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen waren aufgerufen, ehrenamtlich Tätige aus ihren Reihen zu bestimmen, die sich durch vorbildliches Engagement auszeichnen. 13 Vorschläge waren bis Ende Oktober im Büro des Oberbürgermeisters eingegangen. In der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2023 wurden folgende Personen für die Verleihung der Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ ausgewählt:

Enno Deege
 Aus der Begründung: Enno Deege ist Leiter des CaTeeDrale e. V. Görlitz und begleitet oft Ausflüge und Jugendfreizeiten in Polen und der Ukraine – alles in seiner Freizeit und ohne Bezahlung. Kinder in Görlitz, Deutschland und östlichen Ländern sowie Heimkinder und Jugendliche profitieren durch seine Art und seinen liebevollen, entspannten Umgang mit den Heranwachsenden. Enno Deege lebt Inklusion und Toleranz und ist für viele ein großes Vorbild. Obwohl er selbst Familienvater ist, war er mehrfach im Kriegsgebiet der Ukraine um gesammelte Spenden zu überbringen.

Reinhard Donhauser
 Aus der Begründung: Bereits seit 1958 ist Reinhard Donhauser Vereinsmitglied des BSG Traktor Deutsch-Ossig. Nachdem er als Übungsleiter und Sektionsleiter tätig war, lenkt er seit nun mehr als 35 Jahren die Geschicke des Vereines BSG Traktor Deutsch-Ossig/SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig als Vereinsvorsitzender. Neben der Organisation der jährlichen Sportfeste und anderer Veranstaltungen, hat Reinhard Donhauser mit seiner Vereinsarbeit maßgeblich dazu beigetragen, dass die Mitgliederzahlen kontinuierlich gestiegen sind und sich die sportlichen Angebote quantitativ und qualitativ verbessert haben. Als Mitglied des Görlitzer Kreis- und Stadtrates und Mitarbeiter im Sportausschuss und Technischen Ausschuss setzte sich Herr Donhauser ebenfalls für die Belange des Sports ein und hat großen Anteil daran, dass in Kunnerwitz eine neue Sportstätte geschaffen wurde.

Anastasiia Komnatska
 Aus der Begründung: Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine 2022 setzt sich Frau Komnatska als engagierte Helferin für ukrainische Geflüchtete in der Stadt Görlitz ein. So organisierte die Mutter von zwei Kindern die Güterhilfe durch die Pfarrgemeinde, verschiedene Transporte und vermittelte medizinische Hilfe mit dem Krankenhaus in WARASCH. Mit Ihrem Einsatz von bis zu zehn Stunden am Tag hat Anastasiia Komnatska viele Menschen zusammengebracht und dadurch einen großen Anteil an deren erfolgreicher Integration und dem friedlichen Zusammenleben.



Joachim Trauboth
 Aus der Begründung: Joachim Trauboth ist in Görlitz bereits für sein großes ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge und Migranten bekannt. Über mehrere Jahre hinweg bot er geflüchteten Syrern einen Treffpunkt in seiner Wohnung an und hat sich als Betreuer für einen minderjährigen jungen Mann zur Verfügung gestellt. Als Gründer einer Psychosozialen Beratungsstelle, bietet er nun vielen Frauen und Kindern aus der Ukraine auf der Konsulstraße 48 einen Ort, an dem sie ihre zum Teil traumatischen Erlebnisse verarbeiten können.

Manfred Peter Trost
 Aus der Begründung: Seit 2018 ist Manfred Peter Trost Mitglied des Heimatvereins Ludwigsdorf/Ober-Neundorf. Dort pflegt er das Areal rund um die Friedenseiche an der Neißestraße und kümmerte sich bis 2021 um die Rasenpflege des Neißeeinselrundwanderweges in Ludwigsdorf. Ein wichtiges Thema für ihn ist die Aufarbeitung und das Erinnern an die vergangenen Kriege. So setzt er sich sehr für die im Ort vorhandenen Kriegsdenkmale ein und dafür, dass auf dem Friedhof Ludwigsdorf eine Gedenktafel für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges errichtet wurde. Manfred Peter Trost verfasste auch ein Buch und geht darin auf die Ereignisse des Ersten und Zweiten Weltkrieges in den Ortschaften Ludwigsdorf, Ober-Neundorf und der nördlichen Region von Görlitz ein. Aktuell arbeitet er daran, dass das Kriegsdenkmal (zum Deutschen Krieg sowie Deutsch-Französischen Krieg) am Kathrinenhof (Ludwigsdorf) fachgerecht instandgesetzt wird.

Turmuhre des Görlitzer Rathauses defekt

Die Turmuhr am Rathausturm wurde am Montag, dem 11.12.2023, defekt gemeldet. Erste Vermutungen in Zusammenhang mit kurzen Schwankungen im Stromnetz haben sich nicht bestätigt.

Nachdem die Einstellversuche durch Rathausmitarbeiter erfolglos geblieben waren, kam heute ein Mitarbeiter der Wartungsfirma Beck vor Ort. Er stellte fest, dass ein mechanischer Defekt am Uhrwerk für den Viertelstunden-Schlag vorliegt. In der Folge funktioniert auch der automatische Aufzug (das Heben der drei Gewichte) nicht mehr.

Die defekten Teile wurden demontiert und müssen neu angefertigt werden. Bis zur vollständigen Reparatur sind die vier oberen Ziffernblattanzeigen sowie die beiden Schlagwerke außer Betrieb.

Nach ersten Einschätzungen wird die Reparatur einige Wochen in Anspruch nehmen und nicht vor Ende Januar fertiggestellt werden können.

Die unteren Anzeigen sowie Soldat und Löwe sind von der Störung nicht betroffen.

„Zecherpaar“ erhält Handtuch zurück

Nachdem im zurückliegenden Sommer an der Figurengruppe des Zierbrunnens „Zecherpaar“ auf dem Klosterplatz das Bronzeelement eines „Handtuchs“ entwendet wurde, konnte nun dessen Wiederbeschaffung beauftragt werden.

Bereits Mitte Dezember war der im Auftrag der Bronzebildgießerei Noack aus Leipzig beauftragte Bildhauer Jochen Zieger in Görlitz und stellte für das neue Tuch ein Wachsmo-
dell her.

In den kommenden Wochen wird das Modell im Werkstattatelier präzisiert und eine Silikonform für den eigentlichen Bronzeguss hergestellt. Nach dem Guss sind sogenannte Ziselier- und Patinierarbeiten notwendig, bevor das Tuch im kommenden Frühjahr nach Görlitz zurückkehren kann und diebstahlsicher an den Brunnenrand der Granitbütte montiert wird.

In diesem Zusammenhang erfolgt ebenso die Reparatur des bei dem Diebstahl beschädigten Daumens der Männerfigur.

Die Wiederbeschaffung der Bronze und die Reparatur der Figur kosten knapp 5.000 EUR. Ausführung: Bronzebildgießerei Noack, Leipzig



Bildhauer Jochen Zieger aus Nossen stellte am vergangenen Mittwoch ein Wachsmo-
dell zur Nachbildung eines neuen Handtuchs für den beliebten Zierbrunnen auf dem Klosterplatz her. Quelle: Stadtverwaltung Görlitz/SG Straßenbau und Stadtgrün

Allgemeine Information zum Kunstbrunnen Zecherpaar – Am Klosterplatz

Diesen schönen Brunnen schuf die Görlitzer Künstlerin Gisela Mauermann, geb. 1941. Der Volksmund nannte ihn „Das Zecherpaar“, obwohl die Frau sich mit der großen Wäsche beschäftigt und nur der Mann Bad und Bier so recht zu genießen scheint. Mit diesem Paar wollte die Künstlerin ironisch zum Ausdruck bringen, dass in unserer Gesellschaft noch größtenteils die historische Rollenverteilung zwischen Mann und Frau favorisiert wird. Es entstand ein Kunstwerk, dessen Betrachtung beiden Geschlechtern Freude und Genuss bereiten kann.

Die Granitbütte stammt aus Görlitzer Bestand, sie war vermutlich eine Pferdetränke. Ursprünglich für das Neubaugebiet Görlitz-Nord konzipiert, wurde der Brunnen aus verschiedenen Gründen dort nicht aufgestellt, sondern eingelagert und nur zu einer Ausstellung öffentlich gezeigt. Im Jahre 1999 erfolgte seine Installation am jetzigen Ort hinter dem Gymnasium Augustum nahe des Schwibbogens, und er bereichert seitdem die Görlitzer Denkmallandschaft mit stillem Humor.

Gisela Mauermann ist eine vielseitige Holzbildhauerin und Plastikerin, sie gestaltete Holzspielplätze nicht nur für Görlitz; weitere Brunnen von ihr finden wir in Görlitz im Karpfengrund (seit 1993) und in Berlin auf dem Monbijou-Platz. Portraitbüsten aus Holz und Bronze gehören zu ihren Werken, wie auch Wandgestaltungen und die Gestaltung der Tunnelportale des Autobahntunnels Königshainer Berge. In den Jahren 1997/98 entwarf und schuf sie die Modelle für die Gestaltung der neobarocken Fassade eines Hauses in New York.

Einladung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Vor 79 Jahren, am 27. Januar 1945, fand die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz statt. Jährlich gedenkt die Stadt Görlitz der Opfer, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt und ermordet wurden. Die Gedenkveranstaltung findet am **Samstag, den 27. Januar 2024, um 11:00 Uhr**, am Mahnmal auf dem Wilhelmsplatz ein. Neben Oberbürgermeister Octavian Ursu wird auch Frank Seibel eine Ansprache an die Anwesenden halten. Im Anschluss an die Redebeiträge erfolgt die gemeinsame Kranzniederlegung.

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, dem 14.02.2024 werden um 10.00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Horst Kricke, Hartmut Hänsch und Franciszka Möschter beigesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Fundsachen Dezember 2023

- 1 einzelner Ohrring (Hänger)
- 1 Fahrrad
- 2 Autoschlüssel (Mercedes und Audi/VW?)
- 4 Schlüsselbunde
- 2 einzelne Schlüssel mit Anhängern
- 1 Kette + 1 Armband
- 1 Portmonee mit polnischem Ausweis
- 1 polnischer Ausweis
- 1 VISA Debit Karte
- Roller

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14
Zimmer 5 (Erdgeschoss)
02826 Görlitz

Endspurt: Haushaltsbefragung der TU Dresden zur Alltagsmobilität in Görlitz



Wohnbevölkerung im Fokus des Forschungsprojekts „Mobilität in Städten – SrV“

Es ist fast geschafft: Haushalte der letzten Teilstichprobe einer groß angelegten deutschlandweiten Mobilitätsuntersuchung werden in den ersten Wochen des neuen Jahres auch in Görlitz Post von der Technischen Universität (TU) Dresden erhalten. Darin werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich an der Befragung zur Alltagsmobilität zu beteiligen.

Die Befragung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV“, das gegenwärtig in mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das Projekt stellt seit 1972 regelmäßig wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung bereit. In der bereits 12. Fortschreibung der SrV-Zeitreihe werden insgesamt mehr als 270.000 Personen befragt.

Im Kern geht es vor allem darum, mit welchen Verkehrsmitteln die Bürgerinnen und Bürger ihre alltäglichen Wege absolvieren und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach dem Alter, dem Führerscheinbesitz und der Erreichbarkeit von Haltestellen gefragt. Die anonymisierte Auswertung liefert neben

stadtspezifischen Erkenntnissen auch

stadtübergreifende Trends, die von der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu gehören beispielsweise auch die Mobilität von bestimmten Personengruppen wie beispielsweise Senioren oder Kindern und die Nutzung von Sharing-Angeboten.

Die Studie wendet sich an alle Schichten der Bevölkerung. Dazu wurde eine repräsentative Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister zufällig gezogen. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden selbstverständlich beachtet, kontrolliert und eingehalten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Sie kann telefonisch oder online erfolgen. Alle Haushalte der Stichprobe erhalten ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat sind eingerichtet.

Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgerufen, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll.

Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut O.trend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben.

Diese Befragung läuft bereits seit dem

1. Quartal 2023 mit Erfolg – die erforderlichen Monatsstichproben wurden in nahezu allen Untersuchungsräumen erreicht. Nun gilt es, diese Entwicklung auch in den letzten Wochen der zwölfmonatigen Erhebungszeit fortzuführen.

Die Stadtverwaltung Görlitz und die TU Dresden bitten dazu alle zufällig ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Jeder Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung und wird deshalb gebraucht.

Allen Teilnehmenden sei schon jetzt für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt sind unter <https://tu-dresden.de/srv> zu finden.

Die angeschriebenen Haushalte können über das Internet oder per Telefon an der Studie teilnehmen. Der Online-Fragebogen ist unter <https://www.srv2023.de> erreichbar. Für Rückfragen steht unter 0800 830 1 830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.

Kontakt:

Dr. Stefan Hubrich

Telefon: 0351 463-34126

E-Mail: stefan.hubrich@tu.dresden.de

Görlitzer Vornamenstatistik 2023

In der Liste der beliebtesten Vornamen im Jahr 2023 lagen bei den Mädchen Lena, Mia, Anna und Ella ganz vorn. Auch Lina, Mila, Pauline und Zofia waren sehr beliebt. Bei den Jungen machten die Namen Leon, Adrian, Arthur, Elias, Karl, Leo, Linus, Lio, Maksymilian und Moritz die vordersten Plätze unter sich aus.

Die vorliegende Statistik beinhaltet die ersten Vornamen der durch das Görlitzer Standesamt im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beurkundeten Kinder.

Die Anzahl der beurkundeten Kinder liegt bei 585, davon haben 386 einen Vornamen, 186 zwei und 13 drei Vornamen, kein Kind hat mehr als drei Vornamen.

Rang	Mädchen	Anzahl	Knaben	Anzahl
1	Lena	7	Leon	7
2	Mia	7	Adrian	4
3	Anna	5	Arthur	4
4	Ella	5	Elias	4
5	Lina	4	Karl	4
6	Mila	4	Leo	4
7	Pauline	4	Linus	4
8	Zofia	4	Lio	4
9	Alma	3	Maksymilian	4
10	Amélie	3	Moritz	4
11	Emilia	3	Adam	3
12	Emma	3	Aleksander	3
13	Esther	3	Alexander	3
14	Frieda	3	Alfred	3
15	Hanna	3	Anton	3
16	Hedi	3	Ben	3
17	Johanna	3	Carl	3
18	Klara	3	Dominik	3
19	Lia	3	Emil	3
20	Maja	3	Felix	3
21	Nina	3	Filip	3
22	Zuzanna	3	Finn	3
23	Elena	2	Franciszek	3
24	Emmi	2	Jan	3

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Dezember wurden 32 Kinder im Standesamt Görlitz beurkundet, davon 17 Jungen und 15 Mädchen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – November 2023

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		November 2023	November 2022
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.774	56.917
davon:			
Biesnitz	Personen	3.802	3.843
Hagenwerder	Personen	945	931
Historische Altstadt	Personen	2.540	2.586
Innenstadt	Personen	17.610	17.552
Klein Neundorf	Personen	135	141
Klingewalde	Personen	609	607
Königshufen	Personen	7.465	7.443
Kunnerwitz	Personen	521	525
Ludwigsdorf	Personen	773	768
Nikolaivorstadt	Personen	1.680	1.713
Ober-Neundorf	Personen	261	279
Rauschwalde	Personen	5.666	5.739
Schlauroth	Personen	406	413
Südstadt	Personen	9.150	9.154
Tauchritz	Personen	192	198
Weinhübel	Personen	5.019	5.025
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	8.940	8.349
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	37	37
Gestorbene insgesamt	Personen	96	73
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	256	360
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	200	297
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	446	567
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	879	865
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.762	2.412
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.641	3.277
unter 25 Jahre	Personen	275	263
50 Jahre und älter	Personen	1.504	1.426
Langzeitarbeitslose	Personen	1.834	1.557
Ausländer	Personen	1.089	793
Schwerbehinderte Menschen	Personen	103	165
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,6	12,3
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,7	13,4
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	79	101
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	124	114
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.854	6.956

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Mit großer Betroffenheit über den zu frühen Tod verabschieden wir uns von unserer Mitarbeiterin, Frau

Franziska Brixner

die am 30.11.2023 verstorben ist.

Wir verlieren mit ihr eine sehr zuverlässige, immer verantwortungsbewusste Mitarbeiterin, die sich durch ihr liebenswertes, offenes und freundliches Wesen die uneingeschränkte Achtung und Anerkennung ihrer Vorgesetzten und Kollegen erworben hat. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen, insbesondere dem Ehemann und ihren Kindern.

Octavian Ursu, Oberbürgermeister | Heike Golbs, Personalrat

Görlitz, im Januar 2024

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates vom 21. Dezember 2023

STR/0618/19-24

Neubesetzung der Stadtratsmitglieder des Stiftungsgremiums der „Hospitalstiftung Stadt Görlitz“

1. Der Stadtrat widerruft die Bestellung der drei Stadtratsmitglieder im Stiftungsgremium der „Hospitalstiftung Stadt Görlitz“ gemäß Stadtratsbeschluss Nr. STR/0017/19-24 vom 26.09.2019.
2. Der Stadtrat wählt folgende drei Stadtratsmitglieder in das Stiftungsgremium der „Hospitalstiftung Stadt Görlitz“:
Herrn Dieter Gleisberg
Herrn Michael Alois Mochner
Frau Yvonne Reich

STR/0619/19-24

Einstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung des Forschungs- und Ausstellungsprojektes „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Forschungs- und Ausstellungsprojektes „Nationalsozialismus in Görlitz“ durch die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur vorbehaltlich der Förderung durch die Friede Springer Stiftung.
2. Der Stadtrat beschließt die Mitteleinstellung für 2024 gemäß Anlage 1 (nicht öffentlich) und die Aufnahme des Forschungs- und Ausstellungsprojektes „Nationalsozialismus in Görlitz“ in den Haushaltsplan 2025
3. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme einer zusätzlichen befristeten Stelle „Historiker/in und Projektkoordinator/in“ für das Forschungs- und Ausstellungsprojektes „Nationalsozialismus in Görlitz“ in den Stellenplan 2025

STR/0629/19-24

Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz im Jahr 2023

Der Stadtrat verleiht die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz im Jahr 2023 an folgende Preisträger:

1. Herrn Reinhard Donhauser
2. Herrn Manfred Trost
3. Frau Anastasiia Komnatska
4. Herrn Enno Deege
5. Herrn Joachim Trauboth

STR/0630/19-24 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Görlitz (Grünanlagensatzung)

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) – 1. Änderungssatzung Grünanlagensatzung gemäß Anlage 1.

Anlage 1

Auf Grund des § 4 und § 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) und § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 (17) des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Görlitz (Grünanlagensatzung) – 1. Änderungssatzung Grünanlagensatzung –

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 30.04.2020 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz Nr. 05 v. 19. Mai 2020) wird wie folgt geändert:

(1) § 3 Abs. 3 wird Nr. 2 wie folgt gefasst:

Untersagt ist:

2. „durch Spiele oder Sportarten Menschen oder Tiere zu gefährden, oder zu belästigen, oder Pflanzen oder Ausstattungen zu beschädigen, oder auf der Grünanlage Wilhelmsplatz an Samstag, Sonn- und Feiertagen sowie an den anderen Tagen in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr Ballsport mit Mannschaftscharakter (zwischen zwei Mannschaften oder mit mehr als vier Mitspielern insgesamt) zu spielen. Ballsportarten dürfen dort darüber hinaus nur zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr gespielt werden,“

(2) In § 3 Abs. 3 Nr. 7 wird die Angabe „§§ 13, 14“ durch die Angabe „§§ 4 und 5“ ersetzt.

§ 2 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 22.12.2023

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

STR/0631/19-24**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)**

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) – 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung (4. ÄS StrRS) – gemäß Anlage 1.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850); §§ 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 1 Nr. 13 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) – 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung (4. ÄS StrRS) –

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) vom 25.04.2013 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz 11/2013 S. 6 ff.), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2022 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz 01/2023 S. 13) wird wie folgt geändert:

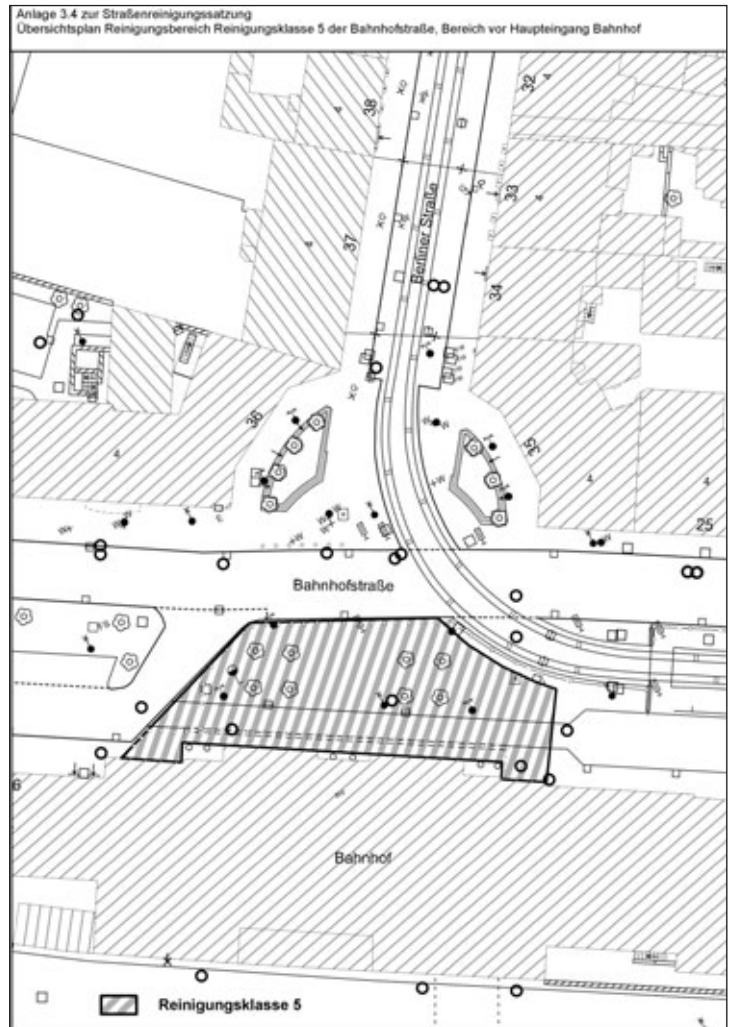
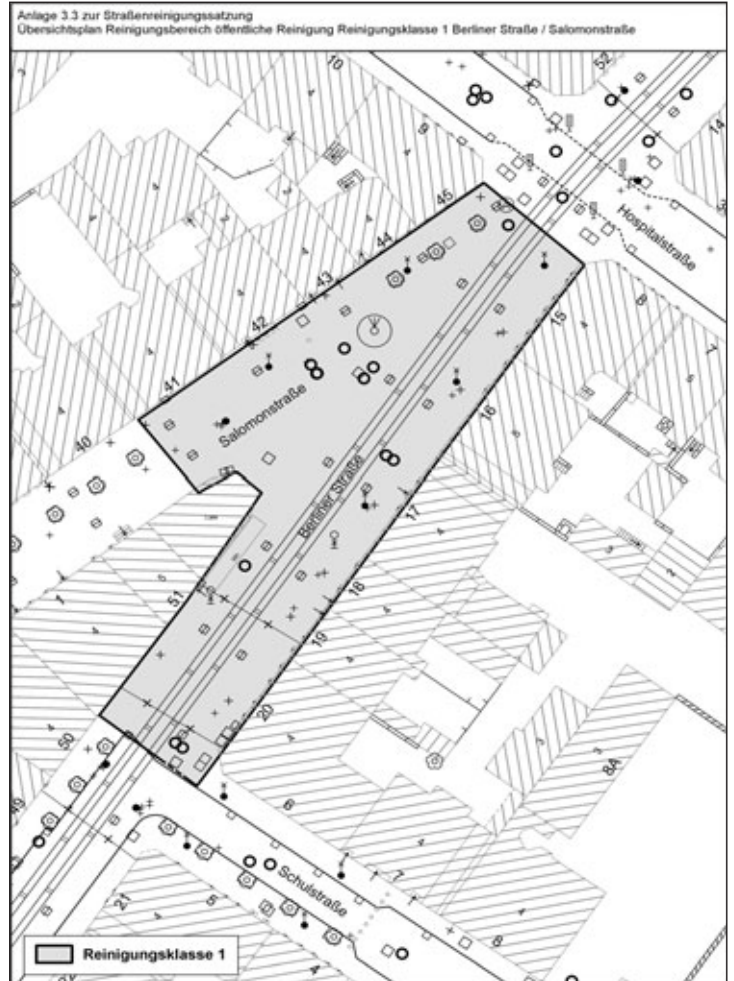
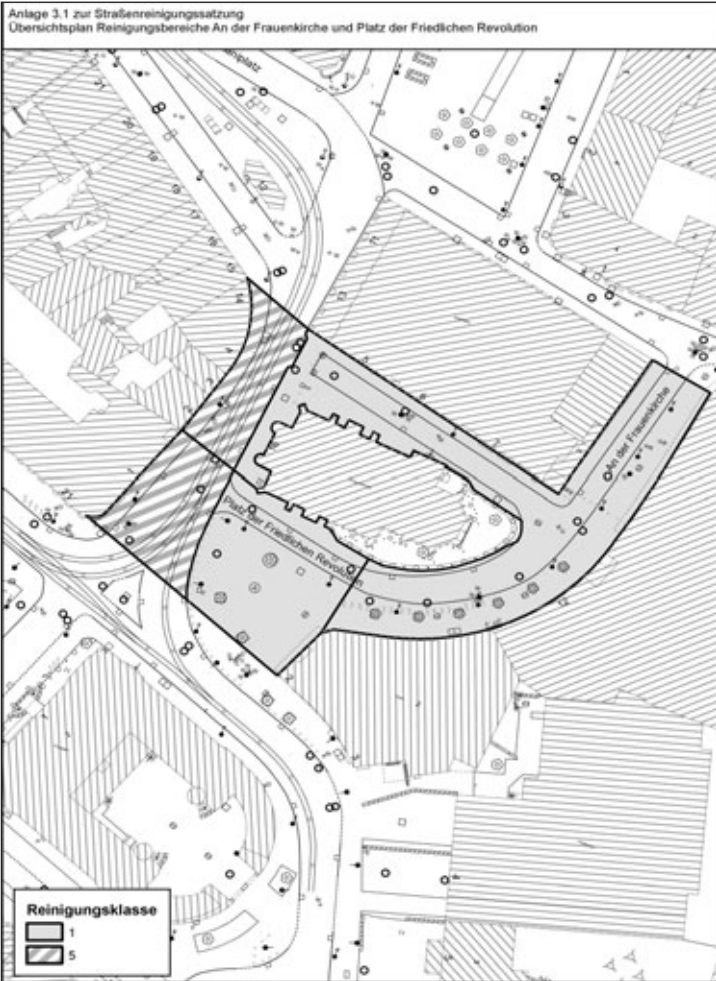
- (1) In § 2 Abs. 2 wird Nr. 1 wie folgt gefasst:

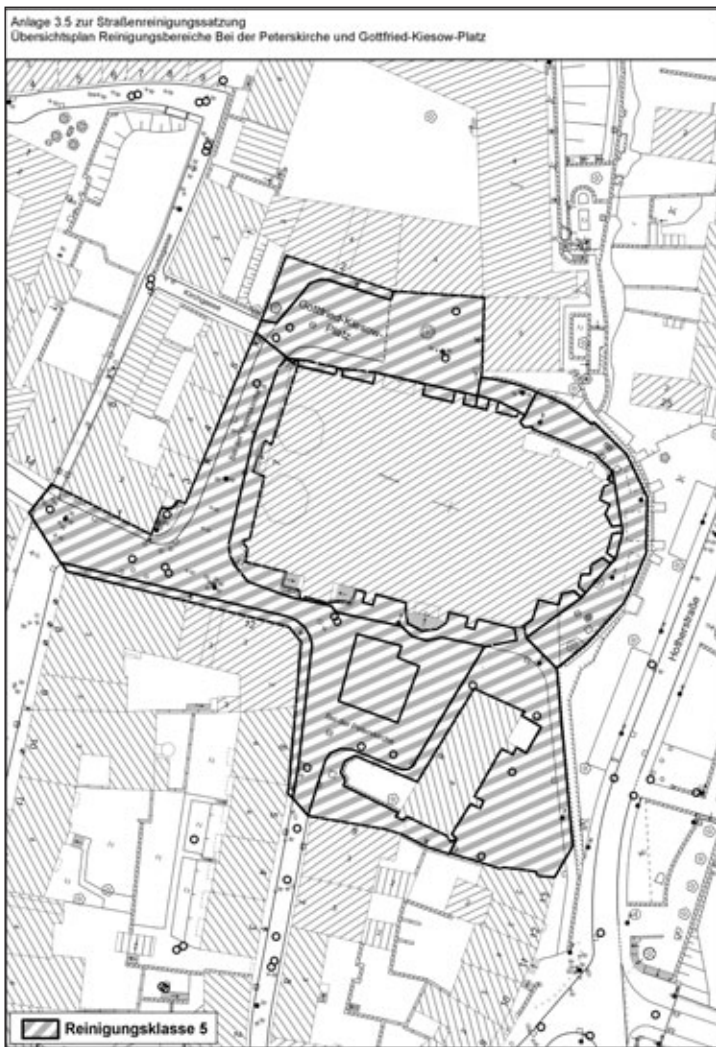
„die Fahrbahnen einschließlich baulich nicht getrennter Radwege und Parkplätze sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, jedoch ohne Gleisbereiche bestehend aus Schienen und Gleisbett;“
- (2) In § 2 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Als Fahrbahnen i. S. v. Nr. 1 gelten auch die Mischverkehrsflächen in Fußgängerbereichen, die zur Befahrung vorgesehen sind.“
- (3) In § 10 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 6–9) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen, zu Fahrbahnen und zum Grundstückseingang in

voller Breite, mindestens jedoch 1,50 m, von Schnee zu räumen. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1 und 242.2 der Anlage 2 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 [BGBl. I S. 367], die zuletzt durch Artikel 4a der Verordnung vom 6. Juni 2019 [BGBl. I S. 756] geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung), in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1 und 325.2 der Anlage 3 der Straßenverkehrs-Ordnung) und in für den Fußgängerverkehr vorbehaltenen Platzflächen baulich getrennte Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die zu räumende Mindestbreite von 1,50 m kann bis zu einer Breite von mindestens 0,50 m unterschritten werden, wenn durch die Räumung der Fahrbahn Schnee auf den Gehweg geschoben wird. Sobald es möglich ist, ist jedoch die Breite gemäß Satz 1 bzw. 3 freizuräumen.“

- (4) In § 10 Abs. 2 entfällt Satz 2.
- (5) In § 13 Abs. 1 wird die Bezeichnung „§ 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG“ durch die Bezeichnung „§ 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG“ ersetzt.
- (6) In Anlage 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In der Reinigungsklasse 1 werden:
 - bei der Straße An der Frauenkirche und beim Platz der Friedlichen Revolution in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ die Wörter „gemäß Anlage 3.1“ ergänzt,
 - bei dem Postplatz in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ die Wörter „gemäß Anlage 3.2“ ergänzt,
 - bei der Salomonstraße in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ die Wörter „gemäß Anlage 3.3“ ergänzt,
 - die Worte „Wenn einer dieser Tage ein Feiertag ist, dann wird statt dessen am nächsten Werktag gereinigt. Werktag in diesem Sinne ist auch der Samstag.“ durch die Worte „Wenn einer dieser Tage ein Feiertag ist, dann wird statt dessen an einem Dienstag oder Donnerstag gereinigt.“ ersetzt.
 - b) In der Reinigungsklasse 3 werden:
 - bei der Bahnhofstraße in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ die Worte ergänzt: „(ohne Bereich vor Haupteingang Bahnhof - sh. RK 5) einschl. baulich getrennter Parkflächen zwischen Brautwiesenplatz und Krölstraße“,
 - bei der Straße Grüner Graben in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ das Wort „Demianiplatz“ durch die Wörter „Platz des 17. Juni“ ersetzt,
 - bei der Krölstraße in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ die Worte ergänzt: „einschl. baulich getrennte Parkflächen“,
 - bei den Straßen Jakobstraße, Reichertstraße und Wilhelmsplatz in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ das Wort „Parkplätze“ durch das Wort „Parkflächen“ ersetzt.
 - c) In der Reinigungsklasse 4 wird in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ bei der Bautzener Straße das Wort „Parkplätze“ durch das Wort „Parkflächen“ ersetzt.
 - d) In der Reinigungsklasse 5 werden:
 - bei den Straßen An der Frauenkirche und Platz der Friedlichen Revolution in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ die Worte „gemäß Anlage 3.1“ ergänzt,
 - der Bahnhofsvorplatz gestrichen,
 - die Bahnhofstraße mit den Worten „Bereich vor Haupteingang Bahnhof gemäß Anlage 3.4“ in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ eingefügt,
 - bei den Straßen Bei der Peterskirche und Gottfried-Kiesow-Platz in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ die Worte „gemäß Anlage 3.5“ ergänzt,
 - bei dem Postplatz in der Spalte „Abschnitt bzw. Bemerkung“ die Worte „gemäß Anlage 3.2“ ergänzt.
- (7) Der Straßenreinigungssatzung werden folgende Anlagen 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.5 angefügt:





§ 2 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 22.12.2023

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

STR/0633/19-24

Fortschreibung der Fördervereinbarung zur Sanierung der Gebäude Berliner Straße 39-42 und Salomonstraße 10-14 im Rahmen der Gesamtmaßnahme Erweiterung Landratsamt im Programm Stadtumbau/Wachstum und nachhaltige Erneuerung mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Der Stadtrat stimmt

1. der Erhöhung des Förderhöchstbetrages des Modernisierungs-/Instandsetzungsvertrages für die Gebäude Berliner Straße 39-42 und Salomonstraße 10-14 um 3.750.000,00 auf 19.500.000,00 EUR sowie
2. der Erhöhung der teilweisen Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Landkreis um 875.000,00 EUR auf 4.550.000,00 EUR
vorbehaltlich der Freigabe des Haushaltes 2023/24 der Stadt Görlitz sowie der Bewilligung der erforderlichen Finanzhilfen zu.

STR/0637/19-24

Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung des Zweckverband Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Zweckverband Kulturraum-Niederschlesien zu erklären, dass die Stadt Görlitz als freiwilliges Mitglied des Zweckverbandes an dem Verfahren zur Rechnungsprüfung gemäß § 11 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz Niederschlesien bis auf Widerruf teilnimmt.

STR/0638/19-24

Übernahme der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und der Kassenprüfungen für den Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße sowie für die Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal

Der Stadtrat überträgt dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgabe die örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse und die Kassenprüfungen für den Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße sowie für die Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal.

STR/0639/19-24

Vereinfachungsregeln zur Erstellung von Jahresabschlüssen nach SächsKomHVO und SächsGemO

1. Der Stadtrat beschließt die Vereinfachungsregeln nach § 63 (9) SächsKomHVO in Anspruch zu nehmen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 88 (5) SächsGemO für die Haushaltsjahre 2013–2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 zu verzichten.

STR/0640/19-24

Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zu den am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Görlitz besteht zur Gemeinderatswahl und den Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024 aus:

- der Vorsitzenden Frau Kathrin Burkhardt und deren Stellvertreter Herr Tom Jähne
- dem Beisitzer Herr Andreas Friese und dessen Stellvertreter Herr Hannes Exner
- dem Beisitzer Herr Toralf Brendler und dessen Stellvertreter Herr Elge Grau
- dem Beisitzer Herr Stefan Schmalenberg und dessen Stellvertreter Herr Matthias Hoyer
- der Beisitzerin Frau Karin Stichel und deren Stellvertreter Herr Thomas Andreß
- der Beisitzerin Frau Christina Hartmann und deren Stellvertreter Herr Maximilian Eisenhut
- dem Beisitzer Herr Norbert Schmidt und dessen Stellvertreter Herr Stefan Hoffmann.

STR/0641/19-24

Genehmigung der Entgeltregelungen für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung (ABE) und der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV der Stadtwerke Görlitz AG

1. Der Stadtrat genehmigt gemäß § 25 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 1 (nicht öffentlich) des Konzessionsvertrages Wasser die Preise gemäß Anlage 3 – Tarifblatt Trinkwasserpreise 2024 bis 2025.
2. Der Stadtrat genehmigt gemäß § 26 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 1 (nicht öffentlich) des Konzessionsvertrages Abwasser die Preise gemäß Anlage 4 – Tarifblatt Abwasserpreise 2024 bis 2025.
3. Der Stadtrat genehmigt gemäß § 4 Abs. 2 des Konzessionsvertrages Abwasser die Weiterverwendung der Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung (ABE) der Stadtwerke Görlitz AG mit dem im Antrag vom 24.11.2023 dargestellten Änderungen. Bezugs-Nr. II/68/43/2023 Seite 2
4. Der Stadtrat genehmigt gemäß § 4 Abs. 2 des Konzessionsvertrages Wasser die Weiterverwendung der Ergänzenden Bedin-

gungen der Stadtwerke Görlitz AG zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980.

Die Anlagen können im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0643/19-24

Abbruch Trafogebäude – außerplanmäßige Mitteleinstellung 2023

1. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mitteleinstellung in Höhe von 215.000 EUR in 2023 für den Abbruch des Trafogebäudes Berufsfeuerwehr zu Lasten der Liquidität.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person/Pflichtigen um einen Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2024 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2024 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2024 fällig werden und bei Steuerpflichtigen, denen gemäß § 28 Abs. 3 GrStG die Zahlung als Jahresbetrag genehmigt worden ist, der Jahresbetrag am 01.07.2024 fällig wird. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ0000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Steuerpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen,

dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Steuerbescheides ergeben würden. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per

E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären. Weitere Informationen finden Sie unter www.goerlitz.de/steuern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Görlitz, SG Steuern, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz eingelegt werden.

Görlitz, 16. Januar 2024

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Hinweis für das Kalenderjahr 2025 und zur Grundsteuerreform:

Der Ihnen zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid enthält möglicherweise Grundsteuerfälligkeiten für Folgejahre. Diese entfallen ab dem 1. Januar 2025.

Sofern für Ihr Grundstück eine Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 festzusetzen ist, erhalten Sie in jedem Falle nach dem 1. Januar 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid.

Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang erteilte Daueraufträge bei Ihrem Kreditinstitut.

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 67 1320
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung 1304
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2024 die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 16.01.2024

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stadtverwaltung Görlitz Görlitz, 16.01.2024
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung Tel.: 03581 67 1347
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Zwangsvollstreckung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Bahnhofstraße 1A W 4 (2-Raum-Eigentumswohnung)
Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.



Immobilienausschreibung

A-Nr. 68/01/2024

Die Stadt Görlitz bietet Familien die Möglichkeit im Stadtteil Rauschwalde zu bauen und schreibt das Grundstück

Alfred-Fehler-Straße 8

Gemarkung Görlitz, Flur 54, Flurstück 998 in einer Größe von 355 m² zum Verkauf aus.

Die Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist baurechtlich zulässig und wird ausdrücklich gewünscht; ein Bauvorbescheid liegt vor. Daher wird in den Kaufvertrag eine Bauverpflichtung aufgenommen.

Die Alfred-Fehler-Straße ist allgemein eine gute und beliebte Wohnlage, umliegend befinden sich sowohl Ein- und Zweifamilienhäuser als auch Mehrfamilienhäuser. Grund- und Mittelschule sowie eine Kita befinden sich in fußläufiger Nähe zum Grundstück.

Das Mindestgebot beträgt 32.000,00 EUR.

Weitere Auskünfte zum Grundstück und zur Gebotsabgabe sowie das Exposé erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Frau Noack unter der Tel.-Nr. 03581 672077 oder k.noack@goerlitz.de.

Das Exposé kann auch im Internet heruntergeladen werden unter: https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html

Bitte senden Sie

- Ihr Gebot mit Darlegung eines Bau- und Finanzierungskonzeptes verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung: „Gebot Alfred-Fehler-Straße 8“ zu versehen ist,
- das verschlossene Gebot in einem zweiten Umschlag versehen mit Ihrer Anschrift an die Stadtverwaltung Görlitz,
- eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen,
- eine Bestätigung/Erklärung, dass Sie den Inhalt des Exposés zur Kenntnis genommen haben

bis zum 29.02.2024 (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die
Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz.

Für Inhalt und Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Stadt Görlitz verkauft direkt und provisionsfrei. Es werden nur Anträge mit konkretem Kaufpreisangebot, Nutzungs- und Finanzierungskonzeption bearbeitet. Die Stadt Görlitz behält sich die Entscheidung vor, ob, wann und an wen zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird, sie ist nicht daran gebunden dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord



**Unternehmensverfahren „S 127 – Verlegung östlich
Kunnersdorf, Bereich Nord“**
Landkreis: Görlitz
Gemeinden: Neißeau; Görlitz (Stadt)

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Beteiligten des Unternehmensverfahrens „S 127-Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung

am Montag, den 26. Februar 2024 um 18:00 Uhr
in das Ortschaftszentrum Zodel, Großer Saal,
Ortsteil Zodel, Hauptstraße 167
02829 Neißeau

geladen.

Beteiligte des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ sind als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten, sowie die Nebenbeteiligten (§ 10 Nr. 2 FlurbG). Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes kann in der Übersichtskarte unter <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Verfahrensstand
2. Erläuterung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung
3. Anfragen und Diskussion

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom **27. Februar 2024 bis 28. März 2024** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zu den Öffnungszeiten

Montag: 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr
ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen zur Wertermittlung im genannten Zeitraum digital unter <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Für Fragen und Erläuterungen zur Wertermittlung im Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“, sowie für Terminvereinbarungen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnehmergeinschaft telefonisch unter 03581 663-3630 bzw. -3632 oder per E-Mail unter flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Zeitraum der Auslegung schriftlich bei der

Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung
„S 127-Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“
beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und
Flurneuordnung,
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau

vorgebracht werden.

Löbau, den 15. Dezember 2023

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Elektrifizierung Dresden – Görlitz – Grenze D/PL Bahnhof Görlitz, 1. Baustufe DC-Teilelektrifizierung

(Geschäftszeichen: 52119-521ppw/023-2023#005)

Gegenstand des Vorhabens sind im Wesentlichen die Änderung der Streckengleise mit Weichen und Gleisverbindungen im Bereich der Bahnhofsgleise 3 und 4 sowie im Bereich der Strecke 6211 Görlitz Grenze – Görlitz einschließlich Aufbau einer 3 kV DC-Oberleitungsanlage, der Neubau des Mittelbahnsteigs zwischen Gleis 3 und 4 einschließlich Neubau eines Personenaufzuges und Einkürzung des bestehenden Bahnsteigdaches, die Änderung von drei Eisenbahnüberführungen (Post-, Personen- und Gepäcktunnel), den Neubau einer Stützwand und den Rückbau einer Stützwand, die Änderungen an Kabel- und Entwässerungsanlagen sowie die Maßnahmen an Anlagen Dritter und die landschaftspflegerischen Maßnahmen. Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Südost, vom 08.02.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Görlitz beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 07.12.2023 festgestellt, dass nach § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 17.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

in der Stadtverwaltung Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, Zimmer 064 (Erdgeschoss links), während der folgenden Zeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 01.03.2024 – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt und eine E-Mail nicht die Anforderungen an eine schriftliche Einwendung erfüllt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de/anhoerung (Datenschutzhinweis).
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch auf der Internetseite www.eba.bund.de/anhoerung zugänglich gemacht.

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.01.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 20.12.2023

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Haushaltsjahr 2024



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ in ihrer Sitzung am 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Erfolgsplan** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.469.045 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.469.045 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
außerordentlichen Ergebnis von	0 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

im **Liquiditätsplan** mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	-25.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	119.400 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von	464.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Verbandsmitglieder wird für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

	Anteil	Erfolgsplan	Liquiditätsplan (Fehlbetragsdeckung)
Gesamtumlage		409.545,45 EUR	119.400,00 EUR
dar. zweckgebunden		9.545,45 EUR	
Stadt Görlitz	99 %	405.450,00 EUR	118.206,00 EUR
dar. zweckgebunden		9.450,00 EUR	
Stadtwerke Görlitz AG			
dar. zweckgebunden	1 %	4.095,45 EUR	1.194,00 EUR
		95,45 EUR	

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 03.01.2024, 11.1.5.01-8904-1-4, die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2024 liegen von **Donnerstag, den 18.01.2024 bis Freitag, den 26.01.2024**, täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme im Neiße-Bad Görlitz, Pomologische-Garten-Straße 20, 02826 Görlitz aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 04.01.2024

Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender

In eigener Sache

Regionales Papier nachhaltig aus 100% Altpapier hergestellt von:

- Hainsberger Papier
- Schönfelder Papier

RIEDEL

C
M
Y
K

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde,
Nikolaivorstadt

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de

Bürgerrat Biesnitz

buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost

buergerbeteiligung-innenstadtoest@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt West

buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de

Bürgerrat Königshufen

buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de

Bürgerrat Rauschwalde

buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de

Bürgerrat Südstadt

buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de

Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Projektideen 2024

Bis 31. Dezember 2023 konnten die Görlitzerinnen und Görlitzer Projektideen für die einzelnen Beteiligungsräume einreichen. Insgesamt 107 Vorschläge sind bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingegangen.

Neben Projekten aus den Vorjahren, die bislang noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten, sind auch zahlreiche neue Ideen eingereicht worden.

Hier finden Sie einen Überblick zu den Vorschlägen für die einzelnen Beteiligungsräume:

Innenstadt Ost

- Fahrradbügel am Spielplatz im Stadtpark
- Fahrradbügel an der Bahnhofstraße
- Abfalleimer auf dem östlichen Elisabethplatz
- Basketball-Möglichkeiten
- Basketballkörbe Augustastraße
- Sandkasten für Kleinkinder auf dem Wilhelmsplatz
- umzäunte Hundewiese
- Veröffentlichung Dokumentation Kahlbaum und DZA
- Nachhaltigkeit in der Tasche
- Baumpflanzungen & Bank
- Bepflanzung Südoststraße
- mehr Mülleimer & Sitzgruppen
- Hundespielplatz an der Neiße
- öffentliche Gesellschaftsspiele Wilhelmsplatz
- neue Blumen für die Konsulstraße 13
- Bäume, Spielplatz Sohrstraße
- Sitzbänke
- Mobiler Jugendtreff
- Sonnensegel Uferpark
- Kleinkunstbühne Stadtpark

Rauschwalde

- Fahrradweg von Rauschwalde nach Weinhübel
- Gartenanlage REWE
- Hundespielwiese
- Adventsfest 2024
- Einweihung Schachanlage
- Jugendprojekt Elsterngarten
- Sportgerät

- Kennzeichnung des Radweges
- Nachhaltigkeit in der Tasche
- Parken an der Kita St. Hedwig Carolusstr.
- Parkplatz am Carolus
- Weg zwischen Carolusteich und Ch.-Heuckstraße

Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt

- Nachhaltigkeit in der Tasche
- Dorffest Klingewalde
- Nikolaivorstadtfest
- Nachglühen Nikolaivorstadtfest
- Straßenfest Trödeln in der Nikolaivorstadt
- Starterpaket Schulanfänger
- Vortragsreihe Stadtteile
- Sagenabend in der Adventszeit
- Osternester
- musikalisch-theatralischer Stadtrundgang
- Herrnhuter Stern am Nikolaiturm
- Sitzbank Spielplatz Hugo-Keller-Straße/Büttnerstraße

Innenstadt West

- mehr Bäume, Büsche, Blumen Park Bahnhofstraße
- Bänke Leipziger Straße
- Nachhaltigkeit in der Tasche
- Aufwertung Löbauer Str./Landeskronstraße
- Schülerhilfe
- Stromanschluss am Lutherplatz
- Trinkwasserspender
- Überdachter Jugendtreff, mobil
- Besichtigung Smart-Home für Menschen mit Behinderung, Professor Hoff
- Kuchenpause, 1x im Monat
- Boulekugeln
- Bemalung Mauer im Else-Puschmann-Weg
- Stand FairWandeln
- Stand Fokus-Festival

Biesnitz

- Nachhaltigkeit in der Tasche
- Wiederbelebung Spielplatz Landgutweg
- Aufstellung Bücherbox
- Bänke Landeskron

Weinhübel

- Fußballplatz
- Spiel-/Sportgeräte Volksbad
- Nachhaltigkeit in der Tasche
- Schallschutzmauer Bepflanzung
- Bank und Eimer Neißeufer Wehr
- Bolzplatz Landheimstraße
- KZ Gedenkplatte
- Weihnachtsfeier
- Bücherkiste

Königshufen

- Treffpunkt für alle Generationen
- Bänke Königshufen
- Bücherbox
- Ponte-Garten
- Nachhaltigkeit in der Tasche
- Stadtteilstadt
- Glühweinfest
- Aufstellung Insektenhotel
- Erstellen eines Schwibbogens für die Wiese
- Mitfahrbank

Südstadt

- Netzwerken in Görlitz
- Infrastrukturprojekt Sonnenbachweg
- Baumgruppe mit Bienenbepflanzung
- Nachhaltigkeit in der Tasche
- Flyer jüd. Friedhof
- Stele Industriekultur
- Infotafel Außenlager KZ
- Unterstellmöglichkeiten an Haltestellen
- Spielzeugkiste Sattigplatz
- Wegweiser am Weinberg
- Stadtteilführungen
- Öffnung Weinbergturm zum TdOD

- Parkeisenbahn – Fest
- Advent im Tierpark
- Hinpflanzbank
- Erinnern an Matthias Domaschk
- Hundeplatz
- Fassadenkino
- Kreuzkirchenpark – Kleinkunsthöhne mit Film, Musik, Theater/Night of Light
- Südstadt-Wegweiser (Banner) Erich-Müller-Weg am Zaun des Tierparks
- Denkmale neu erleben – Steuerkontrollhaus Zittauer Straße
- Stadtteil Winterkehrhaus
- Straßenfest Büchtemannstraße
- Herbstlaubaktion Amselgrund
- Südstadt Malbuch
- Vitrinenkästen Installation

Aktuell prüfen die zuständigen Fachämter in der Stadtverwaltung Görlitz, ob die eingereichten Ideen im Sinne der Satzung für Bürgerschaftliche Beteiligung machbar sind. Anschließend entscheiden die Bürgerräte in öffentlichen Sitzungen, welche Projekte mit dem Stadtteilbudget von einem Euro pro Einwohner umgesetzt werden sollen.

Unter www.goerlitz.de/projekte finden Sie stets den aktuellen Stand der Projekte.

Kontakt:

Clara Bude
 Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung
 Untermarkt 6–8
 02826 Görlitz
 Telefon: 03581 672000
buergerbeteiligung@goerlitz.de
www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen

Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

„Prost Mahlzeit!“ Das Begleitprogramm zur Ausstellung im Januar und Februar

Auch im neuen Jahr bietet die aktuell im Kaisertrutz laufende Sonderausstellung „Prost Mahlzeit! – Essen und Trinken in Görlitz“ viele neue Angebote und Themen. Zum Jahresbeginn stehen Stammtische, eine Podiumsdiskussion und Spätführungen mit anschließendem genussvollem Zusammenkommen, Führungen zur Barocken Küche und Geschichten übers Essen für die Jüngsten auf dem Programm. Die Görlitzer Sammlungen freuen sich auf einen intensiven Austausch, auf Anregungen und Erfahrungsberichte, auf Ihre Meinung und ... auf Ihre Lieblingsrezepte, die an der Ausstellungspinnwand und möglicherweise auch in dem nach der Ausstellung entstehenden neuen Görlitzer Kochbuch Platz finden werden. Wir freuen uns auf Sie!



Jede Menge los bei „Prost Mahlzeit!“: Ferienangebote mit Marie Karutz, Podiumsdiskussion unter Leitung von Jasper v. Richthofen und Führungen und Stammtische mit Ines Haaser (v.l.n.r.)

Foto: Pawel Sosnowski

Öffentliche Führung Sonntag, 04.02.2024, 15:00 Uhr, Kaisertrutz | „Prost Mahlzeit!“ Kuratorenführung

Lust auf eine kulinarische Zeitreise? Kuratorin und Historikerin Ines Haaser führt Sie durch die Sonderausstellung „Prost Mahlzeit!“ – Was wurde in früheren Zeiten in Görlitz gegessen? Wer konnte es sich leisten, Wildbret zu speisen und wie gut war das Görlitzer Bier wirklich? Wozu diente eine Kredenz und warum nutzen wir keine

Terrine mehr? Verraten Sie uns Ihr Lieblingsrezept und bringen es am besten gleich zur Führung mit, die Görlitzer Sammlungen wollen das „Neue Görlitzer Kochbuch“ herausgeben.

Treffpunkt ist die Museumskasse im Kaisertrutz. Barrierefreier Zugang. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4 Euro.

**Öffentliche Führung
Sonntag, 21.01.2024, 15:00 Uhr, Barockhaus, Neißstraße 30 | „Prost Mahlzeit!“
Sonderführung „Die barocke Küche“**
Wo wurde im Barockzeitalter gekocht und wo wurde gegessen?



Anrichteküche im Barockhaus

Foto: Görlitzer Sammlungen

Im Barockhaus lassen sich – unter Führung von Kuratorin und Historikerin Ines Haaser – noch heute diese Orte erkunden. Zahlreiches Küchengerät und prächtige Trinkgläser erinnern an diese Zeit.

Treffpunkt ist die Museumskasse des Barockhauses, Barrierefreier Zugang. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4 Euro.

Öffentliche Führung

Mittwoch, 31.01. und 28.02.2024, jeweils 17:00 Uhr, Kaisertrutz (anschließend RABRYKA) | „Prost Mahlzeit!“ Spätführung

Mit Kuratorin und Historikerin Ines Haaser und anschließendem Besuch der „Küfa“ (Küche für Alle) in der „RABRYKA“ mit Museumspädagogin Marie Karutz.

Wir laden Sie zu einem gemeinsamen Feierabend in die appetitanregende Ausstellung ein. Im Anschluss an die Führung begleitet Sie 19:00 Uhr unsere Museumspädagogin zur „Küfa“ in die „RABRYKA“, wo im Lokal „Lüders“ ein selbstgekochtes, veganes Abendessen gegen Spende und leckere Getränke zum Erwerb auf Sie warten.

Treffpunkt ist die Museumskasse im Kaisertrutz. Barrierefreier Zugang. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4 Euro.

Offene Stammtisch-Diskussionsrunde

Donnerstag, 18.01.2024, 18:00 Uhr, Kaisertrutz | „Prost Mahlzeit!“ STAMMTISCH „Küche der DDR“

„Vom Mettigel zur Soljanka“ – Wir kochen gut. Was die Küche in der DDR zu bieten hatte, Austausch über Erfahrungen.

Das Lebensmittelangebot in der DDR schwankte zwischen Produktmangel und rätselhafter Überversorgung. Da war Improvisationstalent gefragt! Wir erinnern uns und ziehen Bilanz.

Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit uns und lassen Sie uns diskutieren.

Treffpunkt ist die Museumskasse im Kaisertrutz. Barrierefreier Zugang. Eintritt frei

Hinweis: Maximal 30 Personen.

Ausblick auf den nächsten STAMMTISCH

Donnerstag, 22.02.2024, 18:00 Uhr, Kaisertrutz | „Prost Mahlzeit!“ STAMMTISCH „Vorräte“

Vorratswirtschaft gestern und heute

Wer kocht heute schon noch ein? Austausch über Erfahrungen und Rezepte in einer offenen Diskussionsrunde.

Mit der Erfindung des Einweckens war es möglich, Obst und Gemüse über den Winter lange haltbar zu machen. Noch in den Jahren der DDR hatten die meisten Familien Kartoffeln und Kompott im Keller gelagert. Wie halten wir es heute mit der Vorratswirtschaft?

Treffpunkt ist die Museumskasse im Kaisertrutz. Barrierefreier Zugang. Eintritt frei. Hinweis: Maximal 30 Personen.

(Achtung! Termin wurde geändert. Der in den Programmflyern angegebene Termin am 15.02. ist hinfällig!)

Podiumsdiskussion

01.02.2024, 18:00 Uhr, Kaisertrutz | „Prost Mahlzeit!“ Podiumsdiskussion „Alles voll Bio“

Diese Podiumsdiskussion geht den Fragen nach: Wie sieht eine nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft am Beispiel der Oberlausitz in der Zukunft aus? Welche Maßnahmen müssen dafür ergriffen werden und welche Folgen erwachsen daraus für uns?

Gäste: Jörg Daubner (Inhaber der Obermühle, Wirtschaftsphilosoph und Mitbegründer des Projektes „RainKost“), Claus Hein (Geschäftsführer der Niederschlesischen Wurstmanufaktur Görlitz), Andreas Graf (Vorstandsvorsitzender der Agrargenossenschaft See e.G. und Sprecher des Bauernverbandes Oberlausitz e.V.), Hans-Joachim Mautschke (Agrar-Ingenieur und Geschäftsführer des Öko-Landwirtschaftsbetriebes Gut Krauscha) | Moderation: Dr. Jasper v. Richthofen | Treffpunkt ist die Museumskasse im Kaisertrutz, Barrierefreier Zugang. Eintritt frei.

Hier finden Sie die **Veranstaltungsübersicht zu PROST MAHLZEIT!**



Museumspädagogin Marie Karutz mit Ferienkinder in der Ausstellung „Prost Mahlzeit!“
Foto: Görlitzer Sammlungen

TIPP:

Jetzt die Winterferien planen!

Buchbares Angebot für Kitas und Horte in den Ferien „Schlaraffenland und Suppenkasper – Geschichten übers Essen“ mit Museumspädagogin Marie Karutz

Sprechende Brote bei Frau Holle? Ein Topf mit süßem Brei, der niemals leer wird? Ein Giftapfel, der eine Prinzessin töten soll? Was es damit auf sich hat, können Kinder-

gruppen bei uns in den Ferien erfahren. Unsere Museumspädagogin lädt Kitas und Hortgruppen dazu ein, in den Ferien lustigen, spannenden und auch manchmal etwas gruseligen Geschichten übers Essen zu lauschen und mehr über die Hintergründe zu erfahren. Auf Wunsch wird noch eine Kreativzeit im Atelier geboten.

Buchung: 03581 671417 oder paedagogik@goerlitz.de

Dauer: Führung 1½ h, Bastelangebot 1½ h optional, geeignet ab 5 Jahren, 25 Euro je Gruppe + Material, Treff: Kaisertrutz

Öffentliche Führung

Sonntag, 18.02.2024, 11:00 Uhr

„Prost Mahlzeit!“ Winterferien-Familienführung

„In Teufels Küche – Sprichworte und Speisen“ Museumspädagogin Marie Karutz führt durch die Sonderausstellung. Kommen wir, wenn wir den Löffel abgeben, etwa in Teufels Küche? Geht Liebe wirklich durch den Magen? Und beißen die Vegetarier und Veganer heimlich ins Gras? Schmackhafte Sprichworte und appetitliche Anekdoten können Sie zur Familienführung in unserer Sonderausstellung erleben.

Treffpunkt: Kaisertrutz. Eintritt 8 €, 6 € ermäßigt, Kinder ab 6 J. 4 €.

Weitere buchbare Angebote finden Sie hier:

Zur Sonderausstellung „Prost Mahlzeit!“
www.goerlitzer-sammlungen.de/Sonderausstellung-Kaisertrutz.html

Zu den Dauerausstellungen im Kaisertrutz und im Barockhaus

www.goerlitzer-sammlungen.de/de/Buchbare-Angebote.html

Großeltern mit Enkeln kostenfrei auf Museums-Entdeckertour

Vieles gibt es in den Görlitzer Museen zu entdecken. Am Großeltern-Enkel-Tag am Sonntag, 21.01.2024, können Oma und Opa gemeinsam mit ihren Enkeln ab 10:00 Uhr kostenfrei die Museen besichtigen.

Einer polnischen Tradition folgend laden die drei Görlitzer Museen – die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur, das Senckenberg Museum für Naturkunde und das Schlesischen Museum zu Görlitz – zum Großeltern-Enkel-Tag ein. Im Januar würdigt man in Polen mit dem Dzien Babci (Großmuttertag) und dem Dzien Dziadka (Großvaterstag) die Großeltern. Diese schöne Tradition zur Wertschätzung der Großeltern veranlasste die Görlitzer Museen, den Großeltern-Enkel-Tag ins Leben zu rufen, der seither gerne genutzt wird.

Bei den Görlitzer Sammlungen können Großeltern und Enkel gemeinsam die Ausstellungshäuser Kaisertrutz (Platz des 17. Juni 1) und das Barockhaus (Neißstraße 30) von 10:00 bis 16:00 Uhr erkunden.

Die neue Ausgabe des Görlitzer Magazins ist da!

In diesem populärwissenschaftlichen Magazin, das seit 1987 jährlich herausgegeben wird, sammeln sich Beiträge und neueste Forschungsberichte zur Geschichte und Gegenwart der Stadt Görlitz. Die neueste Ausgabe ist gerade frisch erschienen und hat ein besonderes Aufmachertema.

Die **Titelgeschichte „Gewachsenes Raumkunstwerk“** von Steffen Menzel widmet sich der spannenden Entstehungsgeschichte des berühmten historischen Bibliothekssaals der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der heute als einer der schönsten Bibliothekssäle in Deutschland gilt. Von Museumsbesuchern, Forschern, Fotografen und Filmleuten gleichermaßen geschätzt, ist er ein Highlight der Görlitzer Sammlungen. Zu finden ist der Bibliothekssaal im Ausstellungshaus Barockhaus (Neißstraße 30).

In dem vorliegenden Beitrag wird erstmals die genaue zeitliche Abfolge der Einrichtung dieses Bibliothekssaales rekonstruiert, die sich über einen Zeitraum von 1806 bis in die Jahre 1952/53 erstreckt. Rechnungen, Urkunden und weitere überlieferte Akten zeichnen ein detailreiches Bild. Welche Umstände führten zu der Gestaltung des Raumes, wie wir ihn heute kennen? Wie kam es zu der Triumphbogenform der Regale? Welche Handwerker waren beteiligt und wie viel haben ihre Arbeiten gekostet? Woher stammen die Einrichtungsgegenstände und Bücher dieses „Erlebnisraums der Literatur“? Neueste Forschungserkenntnisse geben auf diese und weitere Fragen zum Teil überraschende Antworten.

Weitere Beiträge:

Kai Wenzel Kaffeekränzchen und Kaiserbesuch | Auszüge aus dem Tagebuch der Görlitzerin Dora Kolisch (Teil 1) • *Anna Ebert* „Wir bauen in Serien das Haus für die Ferien.“ | Der Kleine Christoph – Das Wochenendhaus • *Robert B. Heimann* Der Görlitzer Universalgelehrte Ehrenfried Walther von Tschirnhaus und seine Suche nach dem „Weißen Gold“ • *Daniel Breutmann, Ines Haaser* Erinnern und Gedenken an Dr. Albert Blau und seine Frau Minna • *Ekaterina Turova* Blei-Tuchplombe aus dem frühen 16. Jahrhundert aus den Ausgrabungen auf dem Gelände des Hofes der Zarin in Alexandrowskaja Sloboda (Russland) • *Kai Wenzel* Neue Quellen zu NS-Raubkunst in den Görlitzer Sammlungen | Ergebnisse eines Forschungsprojekts • *weitere Beiträge zur Wissenschafts- und Stadtgeschichte und den Görlitzer Sammlungen*

Erhältlich ist das Görlitzer Magazin 35/2022 in den Museumshops der Görlitzer Sammlungen: Kaisertrutz (Platz des 17. Juni 1) und Barockhaus (Neißstraße 30).

Herausgegeben durch die Stadt Görlitz,

Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und den Verein „Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.“ | Erschienen im Verlag Gunter Oettel | Preis: 15 Euro | Softcover | Maße: 17 x 24 cm | 144 Seiten | ISBN 978-3-910669-00-0



Titelbild des Görlitzer Magazin 35/2022

Foto: Verlag Gunter Oettel

Frisch ausgepackt: Neue Taschen aus alten Bannern

Die Görlitzer Sammlungen haben aus ihren Werbebannern vergangener Ausstellungen neue Recycling-Taschen herstellen lassen. Jede zeigt einen anderen Ausschnitt und ist somit ein Unikat. Mit viel Sorgfalt wurden die Taschen von Menschen mit Behinderungen in einer Werkstatt der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V. angefertigt.

Fünf verschiedene Modelle stehen zur Auswahl: Große und kleine Umschlagtaschen, verschiedene Einkaufstaschen und Beutel. Die Preise liegen zwischen 10 und 25 Euro. Die Taschen sind im Museumshop im Barockhaus, Neißstraße 30, erhältlich.



Neue Recycling-Taschen,
Foto: Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Görlitzer Vergabekonferenz findet am 2. Februar 2024 statt

Im Februar laden die Wirtschaftsförderung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec (EGZ) und die Handwerkskammer (IHK) Dresden erneut zu einer Vergabekonferenz ein.

Die Veranstaltung informiert über geplante Bauvorhaben der Stadt und städtischer Betriebe sowie des Landkreises und richtet sich an regionale Unternehmen, vorrangig an das Baugewerbe. Ziel ist es, die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken und Unternehmen der Region rechtzeitig bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen einzubeziehen.

Neben der Vorstellung der verschiedenen Bauvorhaben informiert die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. über „Neues auf dem Vergaberecht“ und steht für Ihre Fragen zur Verfügung.

Wann? Freitag, 2. Februar 2024, 9 Uhr
Wo? Großer Saal des Rathauses Görlitz

Vorgestellt werden die geplanten Projekte beispielsweise der Stadt Görlitz, des Landkreises Görlitz, des Städtischen Klinikums und des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich und über die HWK möglich:



Zu Vergaben von Lieferungen und Leistungen durch städtische und andere öffentliche Unternehmen wie z. B. der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH oder der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung können sich interessierte Dienstleister in den einschlägigen Vergabeportalen der öffentlichen Hand informieren.

Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier in der Stadtbibliothek Görlitz

„Mensch ärgere Dich nicht“ ist im deutschen Sprachraum das wohl bekannteste Spiel. Die Spielregeln sind anspruchslos, die Aufmachung minimalistisch und die Ausstattung spartanisch. Trotzdem oder gerade deshalb ist das Spiel seit Generationen ein Hit!

Die Stadtbibliothek Görlitz lädt erneut alle Freunde des beliebten Klassikers ganz herzlich am **Montag, dem 12. Februar 2024**, zum traditionellen Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier ein!

Bei guter Stimmung braucht man nur noch ein wenig Glück! Denn die Besten können sich außerdem noch auf tolle Preise freuen! Die Teilnahme ist für jedes Alter, kostenfrei und bis direkt vor Turnierbeginn um 15:00 Uhr möglich.

Anmeldungen gerne unter: 03581 7672733



Sprachennetzwerk in der Lausitz gegründet

Im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien sind sie nicht wegzudenken: die Übersetzer, Dolmetscher und Sprachlehrer. Oft arbeiten sie im Verborgenen und der Zugang oder Kontakt ist teils mühsam. Die regionale Sprachenplattform „Sprachwerk Lausitz“ möchte ihnen nun ein „Gesicht“ geben sowie zum Vernetzen und zur Lobbyarbeit anregen.

Wer einen beidigten Übersetzer vor Ort benötigt, einen Dolmetscher sucht oder an einem Sprachkurs teilnehmen möchte, wird in den Wirren des Internets oft nicht gleich fündig. Es gibt verschiedene Anbieter, oftmals jedoch keine offizielle Anlaufstelle oder Kontaktdaten. Die Suche ist teils mühsam und man muss sich durchfragen. Dabei ist das Thema Sprachen, vor allem die Nachbarsprachen Polnisch und Tschechisch, aber auch andere Fremdsprachen in unserer Dreiländerregion allgegenwärtig. Trotz Google & Co. werden sie in unserer Grenzregion tagtäglich hinzugezogen, um zu vermitteln, sei es bei Gesprächen unter Politikern, Unternehmen oder bei vielseitigen Begegnungsformaten in Schulen, Projekten oder Kulturveranstaltungen.

Endlich eine Übersicht über die Sprachenexperten der Region

„Die Idee dazu hatten wir schon seit vielen Jahren“, sagt Luise Träger, die Mitbegründerin des Netzwerks und selbst Übersetzerin für Polnisch und Englisch. „Mithilfe der Gelder des Strukturwandelfonds ist es gelungen, diese endlich in die Tat umzusetzen.“

Neben Kontakten zu Übersetzer/-innen und Dolmetscher/-innen findet man auf der Seite auch Termine für diverse Sprachentreffs, so genannte Stammtische. Sei es English

Speakers in Görlitz oder das deutsch-polnische Tandemtreffen alle zwei Wochen und einige andere mehr. Auch das Thema Muttersprache spielt eine Rolle, so präsentieren sich Lektor/-innen, die deutsche Texte oder auch in anderen Sprachen, korrekturlesen, zum Beispiel für Publikationen wie Bücher, Werbematerialien oder auch Webseiten. Eine Pinnwand veröffentlicht aktuelle Stellenangebote oder Gesuche rund ums Thema Sprache.

In aktuellen Beiträgen werden Begriffe geklärt, beispielsweise was eigentlich der Unterschied zwischen Übersetzen und Dolmetschen ist, verschiedene regionale Projekte vorgestellt und Informationen bereitgestellt, z. B. welche Ausbildungsmöglichkeiten es in der Branche gibt oder wie man sich beidigen lassen kann. Erstmals kommen in unserer Dreiländerregion alle diese Themen einmal „zur Sprache“.

Plattform soll weiter wachsen

Die Seite ist im letzten Jahr online gegangen. Derzeit finden sich circa 30 Kooperationspartner mit ihrem Porträt und Kontaktdaten darauf. Das sind längst nicht alle, einige befinden sich noch in Gesprächen und monatlich kommen neue Angebote hinzu. Wer sich registrieren möchte, kann sich gern melden.

Am **Freitag, dem 26. Januar 2024, 15:30 Uhr** sind Übersetzer und Dolmetscher aus der Lausitz zu einem Neujahrstreffen zum Austauschen, Kennenlernen und Netzwerken eingeladen. Veranstaltungsort ist der Coworking Space KoLABORacja in der Hospitalstraße 29 in Görlitz. Anmeldung über mail@sprachwerklausitz.eu

www.sprachwerklausitz.eu

Görlitzer Löwenpreis 2024

Auch im kommenden Jahr vergibt der Lionsclub Görlitz über das Lionshilfswerk Görlitz e. V. wieder seinen Löwenpreis. Der Preis war in den vergangenen Jahren stets mit über 10.000 € dotiert; so konnten zahlreiche größere Projekte finanziert werden. Einsendeschluß für Bewerbungen ist der 31.01.2024, die Entscheidung der Jury soll bis März bekanntgegeben werden. Die Preisübergabe findet anlässlich des Altstadtfestes statt; als Preisgeld werden Einnahmen aus dem Schwimmschafcup des Lionsclubs Görlitz ausgeschüttet.

Der amtierende Präsident der Görlitzer Lions Christian Reichardt hebt hervor, dass es erstmalig keine thematischen Schwerpunkte für die beantragten Projekte gibt. Dies soll

es Vereinen und Projektträgern erleichtern, sich mit unterschiedlichen attraktiven Ideen zu bewerben, die sichtbar die Entwicklung des Gemeinwesens in der Europastadt befördern. Informationen zur Bewerbung finden Interessierte unter <https://goerlitz.lions.de/goerlitzer-loewenpreis>

Kontakt:

LIONS Club GÖRLITZ
c/o Prof. Dr. Willi Xylander
Medienbeauftragter
Schönbergerstraße 10
D-02827 Görlitz
Telefon: +49 (0) 3581-4278138
Mobil: 0152-01726271
E-Mail: willi.xylander@gmx.de

Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

Montag, 5. Februar 2024, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr Künstliche Intelligenz (KI) im Familienalltag: Chancen und Risiken Kinder- und Familientreff KIDROLINO, Gersdorfstraße 5, 02828 Görlitz

Am Montag, den 5. Februar 2024 lädt das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ interessierte Eltern von 18:30 bis 20:00 Uhr zu dem spannenden Vortrag „Künstliche Intelligenz (KI) im Familienalltag: Chancen und Risiken“ ein. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen von KI auf den Schulalltag und die Erziehung. Die Veranstaltung findet im Kinder- und Familientreff KIDROLINO des Kinderschutzbundes Görlitz, Gersdorfstraße 5 in Görlitz statt.

Referent an diesem Abend ist Bruno Matschiner. „Künstliche Intelligenz wird in Zukunft eine immer größere Rolle in unserem Alltag spielen. Das betrifft auch Bereiche wie Schule und Erziehung. Deshalb ist es für Eltern wichtig, sich frühzeitig mit diesem Thema auseinander zu setzen“, erklärt der Diplom-Sozialpädagoge.

In dem Vortrag erhalten die Teilnehmer zunächst eine allgemeine Einführung in die Funktionsweise von KI-Systemen. Anschließend geht es um konkrete Anwendungsbereiche: Von KI-generierten Schulaufgaben über den Einsatz als Lehrunterstützung bis hin zu KI-basierten Hilfen im Familienalltag. Auch das wichtige Thema Datenschutz kommt nicht zu kurz.

Im Anschluss an den Vortrag bleibt genügend Zeit für Fragen und Diskussion. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Das Jahresprogramm 2024 mit weiteren Themen und Terminen finden Sie unter www.goerlitz-fuer-familie.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Ansprechpartner ist Herr Steffen Müller.

Kontakt:

Lokales Bündnis „Görlitz für Familie“
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Telefon 03581 8787333
E-Mail: post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

Kulturraum fördert Jazztage

**28. Jazztage Görlitz:
25. Mai bis 8. Juni 2024**

Mit dem Beschluss zur Förderliste hat der Kulturkonvent des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien auch die Förderung der 28. Jazztage Görlitz einstimmig beschlossen. Veranstalter Kulturzuschlag e.V. darf sich über 27.000 Euro Zuwendung freuen und konnte noch vor Weihnachten weitere Zusagen entgegennehmen. So unterstützen neben der Stadt Görlitz auch die Kulturstiftung des Freistaat Sachsen und die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien das Festival.

Diese Förderungen sowie Spenden und Sponsoring von Unternehmen und Privatpersonen ermöglichen auch 2024 ein vielseitiges internationales Programm. Mit Konzerten in Bad Muskau, Löbau, Berthelsdorf, Görlitz und möglicherweise einem weiteren Spielort des Kreises starten die Jazztage am Sonnabend nach Pfingsten und gipfeln in zwei Doppelkonzerten in der Görlitzer Rabyka am 7./8.Juni 2024.

„Viel ehrenamtliches Engagement, effektive Organisation und langjährige Kontakte ermöglichen es, außergewöhnliche Künstler nach Görlitz zu holen.“ Mindestens zehn Bands begeistern mit unterschiedlichen Stilrichtungen des Jazz und musikalischen Einflüsse aus Klassik, Rock, Folk und Techno. Noch im Januar werden Programm und Spielorte veröffentlicht.

Kontakt:

Friedemann Dreßler
Vorsitzender kulturzuschlag e. V.
Mozartstraße 3a, 02827 Görlitz
Telefon +49 3581 314811
www.jazztage-goerlitz.de

Termine

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 16.01.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 17.01.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 18.01.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Freitag | 19.01.2024** | Humboldt Apotheke
- ▲ **Samstag | 20.01.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 21.01.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Montag | 22.01.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 23.01.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 24.01.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 25.01.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 26.01.2024** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Samstag | 27.01.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 28.01.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 29.01.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 30.01.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 31.01.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 01.02.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 02.02.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 03.02.2024** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 04.02.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Montag | 05.02.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 06.02.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 07.02.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 08.02.2024** | Humboldt Apotheke
- ▲ **Freitag | 09.02.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Samstag | 10.02.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 11.02.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Montag | 12.02.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Dienstag | 13.02.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 14.02.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 15.02.2024** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Freitag | 16.02.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 17.02.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 18.02.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Montag | 19.02.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 20.02.2024** | Engel-Apotheke



■ **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106,
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Blutspendetermine

Montag 22. Januar 2024
10:00 bis 14:00 Uhr
POLIZEIDIREKTION
Conrad-Schiedt-Straße 2

Montag 29. Januar 2024
10:00 bis 13:00 Uhr
LANDRATSAMT
Bahnhofstraße 24

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 12.01. bis 19.01.2024

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394

■ 19.01. bis 26.01.2024

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 26.01. bis 02.02.2024

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 02.02. bis 09.02.2024

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

■ 09.02. bis 16.02.2024

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz, Tel.: 0157 59358748

■ 16.02. bis 23.02.2024

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

16. Januar 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

17. Januar 2024, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

18. Januar 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

24. Januar 2024, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

25. Januar 2024, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

31. Januar 2024, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

1. Februar 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

6. Februar 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

6. Februar 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

7. Februar 2024, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

8. Februar 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Tag der offenen Tür/Tag der Ausbildung im Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders

Am Samstag, den 27. Januar 2024 findet der Tag der offenen Tür im Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf der Carl-von-Ossietzky-Straße 13–16 in Görlitz statt.

Eingeladen werden Betriebe und Einrichtungen der Stadt Görlitz und des Umlandes. Es werden Ausbildungsberufe und -betriebe vorgestellt und Ausbildungsplätze angeboten. In den geöffneten Fachkabinetten und Werkstätten können sich Schüler und Eltern ein Bild von den verschiedenen beruflichen Tätigkeiten machen.

Das Berufliche Schulzentrum stellt sich mit folgenden Schularten und Ausbildungsrichtungen vor:

- Berufliches Gymnasium mit den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Technikwissenschaften und Gesundheit und Soziales
- Fachoberschule mit den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft und Verwaltung
- Berufsfachschule mit den Vollzeit-ausbildungen zum Staatlich geprüften Krankenpflegehelfer (Neues zum Thema generalisierte Pflegeausbildung), Staatlich geprüften Sozialassistenten, Pflegefachmann und Physiotherapeuten
- Fachschule mit den Vollzeitausbildungen zum Erzieher und zum Heilerziehungspfleger
- Berufsschule mit den Ausbildungsberufen Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte, Verkäufer, Kaufmann im Einzelhandel, Kaufmann im Gesundheitswesen, Friseur, Koch, Fachkraft Küche, Bäcker, Konditor, Konstruktionsmechaniker, Anlagenmechaniker, Zerspanungsmechaniker.

Termine Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Sie haben Streit? – Die Schiedsstellen der Stadt Görlitz helfen Ihnen, diesen friedlich beizulegen!

Vorteile?

- Hilfe bei Konfliktlösungen
- unparteiisch
- kostengünstiges Verfahren
- schnelle Erledigung
- oft eine dauerhafte Lösung
- geschulte Streitschlichter

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Alle Sprechstunden der Schiedsstellen finden in der Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171 statt.

Es gibt verschiedene Anlässe, die über kurz oder lang insbesondere unter Nachbarn zu Zwist und Groll führen können. Um solch verfahrenere Situationen unbürokratisch aufzulösen, gibt es die sogenannten Schiedsstellen.

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 29.01., 26.02., 11.03., 29.04., 27.05., 24.06.2024,
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichter: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 07.02., 06.03., 03.04., 08.05., 05.06.2024
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 12.02., 18.03., 15.04., 06.05., 10.06.2024
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Was ist ein Schiedsstellenverfahren?

Das Schiedsstellenverfahren wird durch ehrenamtliche Friedensrichter, zuständig für verschiedene Stadt-/Ortsteile der Stadt Görlitz, durchgeführt. Das Verfahren soll schnell und kostengünstig Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beilegen und wird durch den Antrag einer Partei eingeleitet. Der Friedensrichter bestimmt daraufhin einen Termin, zu dem beide Parteien erscheinen müssen (Schlichtungsverhandlung). Falls in der Verhandlung eine Einigung zustande kommt, wird ein rechtskräftiger Vergleich geschlossen. Dieser kann wie eine gerichtliche Entscheidung vollstreckt werden. Kommt keine Einigung zustande, kann anschließend ein Mahnverfahren oder ein Klageverfahren bei Gericht eingeleitet werden.

Wann können Schiedsstellen helfen?

- z. B. im Rahmen bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten zwischen zwei Parteien (u. a. Nachbarn) bei vermögensrechtlichen Ansprüchen wie die Durchsetzung einer Zahlung, Ansprüchen aus Nachbar- und Mietrecht, nicht vermögensrechtlichen Ansprüchen wegen der Verletzung der Ehre
- kleinen strafrechtlichen Vergehen wie Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch, Bedrohung u. a.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 16.01.2024

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

■ Mittwoch, 17.01.2024

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße)

■ Donnerstag, 18.01.2024

Breite Straße, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße)

■ Freitag, 19.01.2024

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

■ Montag, 22.01.2024

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße, Nikolaigraben

■ Dienstag, 23.01.2024

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zepelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

■ Mittwoch, 24.01.2024

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhof-

straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ Donnerstag, 25.01.2024

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Kummerau, Jahnstraße

■ Freitag, 26.01.2024

Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Louis-Braille-Straße

■ Montag, 29.01.2024

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, An der Weißen Mauer, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

■ Dienstag, 30.01.2024

Wilhelmsplatz, Bismarckstraße, Am Flugplatz, Konsulplatz

■ Mittwoch, 31.01.2024

Blockhausstraße, Wiesbadener Straße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334), Am Stadtgarten, Schanze, Hilgerstraße

■ Donnerstag, 01.02.2024

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ Freitag, 02.02.2024

Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße (rechts von Neißstraße bis Lindenweg), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Lindenweg bis Stadthalle)

■ Montag, 05.02.2024

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ Dienstag, 06.02.2024

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Rei-

chenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitz-Straße, Uferstraße (rechts von Lindenweg bis Neißstraße), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Lindenweg)

■ **Mittwoch, 07.02.2024**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ **Donnerstag, 08.02.2024**

Nikolaistraße, Breite Straße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spemberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ **Freitag, 09.02.2024**

Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ **Montag, 12.02.2024**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße

(links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ **Dienstag, 13.02.2024**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Mittwoch 14.02.2024**

Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Donnerstag, 15.02.2024**

Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg

(zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Freitag, 16.02.2024**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

■ **Montag, 19.02.2024**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-Andrè-Straße, Jonas-Cohn-Straße

■ **Dienstag, 20.02.2024**

Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynestraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)